

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen von Friedrich Druck & Medien GmbH Linz

Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Geschäftsbedingungen, die integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Anderslautenden Gegenbestätigungen des Auftraggebers und Hinweisen auf dessen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Mündliche Zusagen, die nicht schriftlich bestätigt sind, sind nicht Vertragsinhalt.

1. Preisangebote

Angebotene Preise gelten nur bei unveränderter Annahme des Angebotes. Zusatzleistungen werden angemessen verrechnet. Im Fall einer Erhöhung von Lohn- oder Materialkosten zwischen Erstellung des Angebotes und Ausführung des Auftrages stimmt der Auftraggeber einer dieser Veränderung des Preisniveaus entsprechenden Erhöhung der Preise zu. Außer bei Konsumentengeschäften sind die angegebenen Preise Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

2. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab Linz. Mehr- oder Minderlieferungen sind bei einfachen Arbeiten bis zu fünf Prozent, bei mehrfarbigen oder aus anderen Gründen schwierigeren Arbeiten bis zu zehn Prozent zulässig. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1000 kg erhöht sich dieser Satz auf 20 Prozent, unter 2000 kg auf 15 Prozent. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer außergewöhnlicher oder unverschuldeter Umstände treten vereinbarte Lieferfristen außer Kraft. Der Besteller ist in diesen Fällen nicht zur Zurückziehung des Auftrages berechtigt, und es steht ihm kein Schadenersatzanspruch zu. Vereinbarte Liefertermine sind grundsätzlich nur ungefähre Angaben, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als „Fixtermine“ bezeichnet sind.

Sämtliche von uns gelieferten Transportverpackungen sind ARA- entpfichtet. Lizenznummer 8878.

3. Korrekturen, Satz- und Druckfehler, Datenträger

Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber nur über dessen Verlangen vorgelegt. Werden dem Auftraggeber – auch unverlangt – solche Abzüge vorgelegt oder mittels eines elektronischen Prüfsystems via Internet (Riteapprove) die letztgültigen Druckdaten zugänglich gemacht, so ist er verpflichtet, sie innerhalb angemessener Frist korrigiert zurückzusenden. Telefonisch, via Fax oder via E-Mail angeordnete Änderungen werden vom Auftragnehmer ohne Haftung für die Richtigkeit durchgeführt. Werden vom Auftraggeber via E-Mail Änderungen oder Korrekturen verlangt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer auf geeignete Weise (z.B. telefonisch oder per Fax) auf dieses E-Mail unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für nachträgliche Änderungen bereits imprimierter Korrekturabzüge oder elektronisch erteilten Druckfreigaben. Vereinbarte Liefertermine verlängern sich um den Zeitraum zwischen Absendung und Rücklangen der Abzüge. Für Druckfehler, die der Auftraggeber in dem von ihm korrigierten Abzug übersehen hat, haftet die Druckerei nicht. Datenträger müssen technisch den Erfordernissen der Druckerei entsprechen; mitzuliefern ist ein verbindliches Farbmuster 1:1 sowie eine Liste aller übermittelten Dateien, die detailliert alle technisch erforderlichen Angaben enthält. Stellt der Auftraggeber diese Unterlagen nicht bei, so werden sie vom Auftragnehmer erstellt und zusätzlich berechnet.

4. Haftungsausschluss bei beigestellten Daten

Für den Auftragnehmer besteht **keine Prüf- und Warnpflicht** bezüglich der vom Auftraggeber selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten angelieferten oder übertragenen Materialien, Daten (z.B. per ISDN, E-Mail) und Druckvorrichtungen, wie beigestellten Satz, Reindrucke und dgl., Disketten, Filme usw. insbesondere wird bei beigestellten Datenträgern bzw. übertragenen Daten die Richtigkeit der gespeicherten Daten (Texte, Bilder) nicht mehr vom Auftragnehmer überprüft. Es besteht auch keinerlei Haftung des Auftragnehmers für Fehler in und mit derartigen vom Auftraggeber direkt oder indirekt beigestellten Druckvorrichtungen sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf mangelhaft gelieferten Daten zurückzuführen sind.

Sollte eine Überprüfung durch den Auftragnehmer vom Auftraggeber gefordert werden, so wird diese sowie eine etwaige Korrektur separat verrechnet.

Vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte **Vorlage** (z.B. Computerausdrucke, Digital- Proofs) sind **nicht farbverbindlich**. Es wird **ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass das **Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann**, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, müsste ein zusätzlicher, kostenpflichtiger Ausdruck erstellt werden.

Der Auftraggeber sichert zu, dass eine Rechtsgrundlage im Sinne von Art 6 DSGVO für die Übermittlung von personenbezogenen Daten anlässlich des Auftrags vorliegt. Sollten diesbezügliche Schadenersatzansprüche oder Verwaltungsstrafen den Auftragnehmer treffen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer bei der Abwehr unterstützen und schadlos halten.

5. Datensicherung und -archivierung

Die Pflicht zur Datensicherung obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, die für die Auftragsabwicklung benötigten Kopien anzufertigen.

6. Beanstandungen

Diese müssen unmittelbar nach Lieferung, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Übernahme der Lieferung vorgenommen werden. Spätere Reklamationen sind verfristet.

7. Zahlungsbedingungen

Falls nicht anderes vereinbart, 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne Skonto. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe von 1,5 Prozent per Monat vereinbart. Der Auftragnehmer kann in begründeten Fällen Bar- oder Vorauszahlungen verlangen. Erfordert ein Auftrag die Bereitstellung außergewöhnlich großer Papiermengen, besonderer Materialien oder sonstige ungewöhnliche Vorleistungen, so kann hierfür Vorauszahlung begehrt werden.

8. Aufbewahrung

Manuskripte und sonstige Druckunterlagen sowie Papier und Druckauflagen werden auf Gefahr des Auftraggebers aufbewahrt. Die Haftung ist auf grobes Verschulden und auf den Materialwert der Unterlagen beschränkt. Die Haftung für nicht zurückverlangte Unterlagen und nicht abgeholte Druckauflagen ist mit vier Wochen begrenzt. Die Druckerei ist berechtigt, solche Materialien, sofern sie nicht offensichtlich wertvoll sind, nach Ablauf dieser Frist zu vernichten. Anlässlich des Auftrags an den Auftragnehmer übermittelte personenbezogene Daten werden mangels entsprechender gegenüber dem Auftragnehmer erteilter Einwilligung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfristen gelöscht.

9. Urheberrecht

Das Urheberrecht, die Leistungsschutzrechte und das Recht der Vervielfältigung an eigenen Entwürfen verbleiben der Druckerei. Von der Druckerei angefertigte Druckunterlagen und sonstige graphische Hilfsmittel verbleiben deren Eigentum. Stellt der Auftraggeber Druckvorlagen bei, so haftet ausschließlich er selbst dafür, dass ihm alle geschützten Rechte an diesen Unterlagen, insbesondere auch das Vervielfältigungsrecht, zustehen. Diese Haftung erstreckt sich auch auf die Kosten der Rechtsverteidigung, falls Dritte gegen die Druckerei Ansprüche geltend machen sollten.

10. Periodische Arbeiten

Umfasst der Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Druckerarbeiten und ist ein Endtermin oder einer Kündigungsfrist nicht vereinbart, dann kann der Auftrag nur durch schriftliche Kündigung mit drei monatiger Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalendervierteljahres gelöst werden.

11. Werkdruck

Die Druckerei behält sich vor, die Ausführung eines Auftrages abzulehnen, wenn das Werk Inhalte enthält, deren Druck und Vervielfältigung dem rechtlichen oder gesellschaftspolitischen Selbstverständnis des Druckereiunternehmens widerspricht. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

12. Namen und Markenaufdruck

Der Auftragnehmer ist zum Aufdruck seines Firmennamens oder seiner Markenbezeichnung auf die zur Ausführung gelangenden Drucksachen auch ohne spezielle Bewilligung des Auftraggebers berechtigt

13. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Fakturenbetrages Eigentum der Druckerei.

14. Erfüllungsort ist Linz. Vereinbarter **Gerichtsstand** ist das sachliche zuständige Gericht in Linz.